

Hygienekonzept VfB Gorspen-Vahlsen



Anweisung für alle Übungsleiter, Trainer*innen und Abteilungsleiter des VfB Gorspen-Vahlsen:

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und Vorgaben des LSB NRW, sowie der Stadt Petershagen.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Hygienebeauftragte	1
2. Allgemeine Hygieneregeln	1
3. Verdachtsfälle Covid-19	2
4. Organisatorisches	2
5. Regeln vor der Trainingseinheit:	2
6. Allgemeine Regeln während der Trainingseinheit	3
7. Regeln während der Trainingseinheit mit Gruppen ohne Körperkontakt	3
8. Regeln während der Trainingseinheit mit Gruppen mit Körperkontakt	3
9. Regeln nach der Trainingseinheit in der Turnhalle	3
10. Weitere Regeln vor, während und nach dem Wettbewerb im Fußball, Tischtennis, Volleyball	3
11. Wegefürungen	3

1. Hygienebeauftragte

- Breitensport / Turnhalle – Susanne Kerpen-Witte
- Fußball / Sportgelände – Uwe Böversen
- Vereinsheim / Catering – Daniel Meier
 - E-Mail corona@vfb-gorspen-vahlsen.de

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen (Incl. Turnhalle, Nebenräumen, Vereinsheim, Sportgelände). Sofern es nicht anders möglich ist, wird auf das Tragen eines MNS hingewiesen.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Das Hygienekonzept XXXX regelt zudem die allgemein auf dem Sportgelände gültigen Maßnahmen und Regelungen.

Hygienekonzept VfB Gorspen-Vahlsen



3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
- Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Der Hygienebeauftragte ist zu Informieren!

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal derzeit gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept .
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen, sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Alle Trainer*innen, ÜL und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs wurden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände oder Turnhalle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Auf der Webseite www.vfb-gorspen-vahlsen.de/corona steht der Betretungsschein zum Download bereit, um einen schnelleren Zutritt zu ermöglichen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

5. Regeln vor der Trainingseinheit:

- Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Telefon-Nr.) müssen für die einfache Rückverfolgbarkeit (auch von Zuschauern) vorbereitet werden.
- Alle ÜL, Trainer sind verpflichtet, die Anwesenheit der Teilnehmer mit Datum zu Dokumentieren und nach jeder Übungsstunde in den „Musikschrank“ abgeschlossen zu verwahren.
- Zuschauer der Turnhalle oder des Sportgeländes haben den „Betretungsschein“ zwingend auszufüllen und dem zuständigen Verantwortlichen zu übergeben. Sollte dieser nicht ausgefüllt werden, ist der Zutritt zu verweigern. Hier ist die Abstands- und Personenregel einzuhalten. Die ÜL, Trainer sind verpflichtet, die Anwesenheit mit Datum zu Dokumentieren und nach jeder Übungsstunde in den „Musikschrank“ abgeschlossen zu verwahren.
- Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist dem ÜL/TR das Betreten der Sportstätte, die Leitung der Sparteinheit, sowie die Teilnahme an sonstigen Vereinsangeboten untersagt. Eine Information an den Verein (Hygienebeauftragte) und die Teilnehmenden muss umgehend erfolgen.

Jede*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Vor und nach der Sparteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Die ÜL/TR und Teilnehmenden reisen individuell und möglichst bereits in Sportbekleidung zur Sparteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Hygienekonzept VfB Gorspen-Vahlsen



- Jede*r Teilnehmende bringt eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Matten oder Sportgeräte.
- Zwischen den Sporteinheiten ist eine Pause von mindestens 30 Minuten vorgesehen, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen und die Turnhalle sehr gut zu lüften.
- Jegliche Körperkontakte, z. B. bei der Begrüßung müssen unterbleiben.
- Die ÜL/TR müssen Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Bei Hallennutzung werden die minderjährigen Kinder am Halleneingang vom ÜL/TR abgeholt und sind dort nach Beendigung der Übungszeit entsprechend wieder abzuholen. Die Abstandsregelung muss eingehalten werden.

6. Allgemeine Regeln während der Trainingseinheit

- Der Mund-Nasen-Schutz kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Für den Fall einer Verletzung muss der Mund-Nasen-Schutz jedoch immer in Reichweite aller Teilnehmenden sein. Der VfB stellt genügend MNS in der Turnhalle zur Verfügung.
- Es dürfen keine Speisen oder Getränke ausgegeben werden (z.B. Getränke, Kuchen, Kekse o.ä. - auch nicht nach der Einheit)

7. Regeln während der Trainingseinheit mit Gruppen ohne Körperkontakt

- Die ÜL/TR gewährleisten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit möglichst eingehalten wird.
- Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist es ratsam, den Mindestabstand großzügig auszulegen.
- Sämtliche Körperkontakte müssen während der Sporteinheit unterbleiben.
- Lautes Sprechen, Rufen und Brüllen ist zu vermeiden. Trillerpfeifen dürfen nicht genutzt werden.
- Auch in Geräteräumen sind die Abstände von 1,5 Metern einzuhalten.

8. Regeln während der Trainingseinheit mit Gruppen mit Körperkontakt

- Die maximale Zahl der Teilnehmer*innen einer Trainingsgruppe beträgt 30 Personen drinnen und draußen.
- ÜL/TR zählen dann zur 30-er-Trainingsgruppe, wenn sie aktiv am Sportbetrieb teilnehmen (Mitspieler*in/Hilfestellungen).
- ÜL/TR zählen nicht zur 30-er Trainingsgruppe, wenn sie stets ausreichend Abstand wahren.

9. Regeln nach der Trainingseinheit in der Turnhalle

- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung der Abstandsregeln und Wegeführungen.
- Nach Beendigung des Angebotes muss der Mund-Nasen-Schutz wieder angelegt werden.
- Die ÜL/TR reinigen und desinfizieren nach der letzten Einheit des Tages sämtliche genutzten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen) mit den bereitgestellten Mitteln.
- Die Duschbereiche und Bänke in der Umkleidekabine müssen, sofern sie genutzt wurden, ebenfalls desinfiziert werden.
- Die ÜL/TR lüften die genutzten Räumlichkeiten/ Trainingsflächen.
- Die Kontakte unter den Trainer*innen/Übungsleiter*innen werden auf ein Mindestmaß reduziert und Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

10. Weitere Regeln vor, während und nach dem Wettbewerb im Fußball, Tischtennis, Volleyball

- Die ÜL/TR sind in die Hygiene- und Infektionsschutzregeln eingewiesen worden.
- **Die ÜL/TR (Tischtennis, Fußball, Volleyball) prüfen, ob die Vorgaben für den jeweiligen Wettbewerb umgesetzt sind.**
- Der/die Verantwortliche für die Durchführung des Wettbewerbes stellt sicher, dass alle Zuschauer über die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen informiert sind.
- Der/die Verantwortliche für das Führen von TN-Listen für Zuschauer*innen organisiert die erforderlichen Maßnahmen zur Erfassung der Daten unter Einhaltung der Abstandsregeln.

11. Wegeführungen

Die Umsetzung der Maßnahmen zum Infektionsschutz, wie u.a. die Markierung der Wegführungen auf dem Sportplatz, dem Vereinsheim und der Turnhalle, sowie Information der Zuschauer*innen, Gäste und Mannschaften, sowie der Mitwirkungspflicht, sind den ÜL/TR bekannt gemacht worden und sie sind für die Einhaltung zuständig.